

Vorlage Federführende Dienststelle: Umwelt Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 36/0009/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 19.11.2009 Verfasser: FB 36/30						
Lärmemissionen durch das Institut für Dampf- und Gasturbinen der RWTH Aachen, Mathieustraße 9, 52074 Aachen - Antrag der Fraktion Die Grünen / Bündnis 90 vom 01.11.2009							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>02.12.2009</td> <td>B 5</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	02.12.2009	B 5	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
02.12.2009	B 5	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Laurensberg nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Maßnahme:

Investitionskosten

_____ _€

a. Im Haushalt?

ja/nein

_____ €

b. Maßnahme über 150 T€: Liegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor?

ja/nein

c. Wenn bei **a.** nein: Deckung?

Maßnahme:

_____ _€

d. Zuschüsse

_____ _€

Folgekosten

Aufwand

Personalkosten

_____ _€

Sachkosten

_____ _€

Abschreibung

_____ _€

a. Im Haushalt?

ja/nein

_____ _€

b. Wenn bei **a.** nein: Deckung?

Maßnahme:

_____ _€

c. Zuschüsse

_____ _€

Konsumtiv

a. Im Haushalt?

ja/nein

_____ €

b. Konsolidierung?

ja/nein

_____ €

c. Personalkosten

_____ _€

d. Sachkosten

_€

e. Wenn bei a. nein: Deckung?

Maßnahme

_€

f. Dauer

Jahre

g. Zuschüsse

_€

Erläuterungen:

Am Nachmittag des 27.10.2009 ist die Untere Immissionsschutzbehörde (UIB) im Fachbereich Umwelt durch Herrn Berg das erste Mal über die dort eingegangenen Nachbarschaftsbeschwerden über den Lärm durch das Institut für Dampf- und Gasturbinen informiert worden. Die Mitarbeiter der UIB haben daraufhin das Institut aufgesucht. Der Versuch war allerdings gerade beendet. Es wurde mit Herrn Professor Bohn vereinbart, dass der Fachbereich Umwelt informiert wird, sobald der Zeitpunkt des nächsten Versuchs festliegt, damit dieser lärmtesstechnisch begleitet werden kann. Der nächste Versuch, der rechtzeitig angekündigt war, fand dann am 30.11.2009 statt.

Die Mitarbeiter der UIB führten die Messung durch. Da ein spürbarer Wind aus ziemlich genau Südost herrschte, wurde der Herzogsweg für die Messung ausgewählt, da sich hier ein Standort finden ließ, der genau in Windrichtung lag, der Sichtkontakt mit der Emissionsquelle ohne Hindernisse bot, und dessen Höhe etwa auf dem Niveau der Schornsteinmündung lag. Außerdem befanden sich hier weniger Bäume und Sträucher als in den Wohngebieten, wodurch deutlich weniger Hintergrundgeräusche (Blätterrauschen) vorhanden waren. Der Messort befand sich etwa 750 m vom Immissionsort entfernt.

Es wurden zwei Messungen durchgeführt, die den Teil- und den Volllastbetrieb erfasst haben. Nach der Auswertung ergaben sich folgende Ergebnisse:

Teillastbetrieb zwischen 15:10 und 15:50 Uhr:

Hier lagen der Maximalpegel bei 78,5 dB(A) und der zeitliche Mittelungspegel bei 63,5 dB(A). Der Maximalpegel unterschritt damit knapp den für ein reines Wohngebiet zulässigen Wert für kurzzeitige Geräuschspitzen von 80 dB(A). Der errechnete Vergleichswert, auf den 16-Studentag hochgerechnet und bei Zugrundelegung einer Einwirkzeit des Geräusches von einer Stunde, liegt bei 52 dB(A). Der zulässige Immissionsrichtwert für reine Wohngebiete von 50 dB(A), wäre geringfügig überschritten. Für allgemeine Wohngebiete und Mischgebiete [55 bzw. 60 dB(A)] wäre der Wert eingehalten.

Volllastbetrieb zwischen 15:55 und 16:35 Uhr:

Hier lagen der Maximalpegel bei 94,2 dB(A) und der zeitliche Mittelungspegel bei 77,1 dB(A). Der Maximalpegel hat damit deutlich die zulässigen Werte für kurzzeitige Geräuschspitzen für reine und allgemeine Wohngebiete und auch für Mischgebiete [80, 85, bzw. 90 dB(A)] überschritten. Der errechnete Vergleichswert, auf den 16-Studentag hochgerechnet und bei Zugrundelegung einer Einwirkzeit des Geräusches von einer Stunde, lag bei 66 dB(A). Auch hier wären die zulässigen Immissionswerte [50, 55, bzw. 60 dB(A)] für alle drei Gebietstypen deutlich überschritten.

Da einige Wohnhäuser im Einwirkungsbereich der Anlage näher als 750 m von dem Institut entfernt liegen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei sehr ungünstigen Windverhältnissen die Werte dort möglicherweise noch höher liegen können.

Herr Professor Bohn ist unmittelbar nach diesem Versuch über die gemessenen Spitzenpegel informiert worden. Es wurde deutlich gemacht, dass ohne umfangreiche Schalldämmmaßnahmen an der Anlage ein Volllastbetrieb nicht mehr möglich ist. Ein Teillastbetrieb ggf. schon, allerdings müsste dieser wieder messtechnisch begleitet werden, um die Grenzen hinsichtlich Geräuschpegel und Einwirkzeit festzulegen.

Herr Professor Bohn ist dann von der UIB auch schriftlich über die ausgewerteten Messdaten und über die im Einwirkungsbereich der Anlage einzuhaltenden Grenzwerte unterrichtet worden. Er wurde auch hier noch einmal deutlich darauf hingewiesen, dass vorerst kein Volllastbetrieb mehr stattfinden darf.

Herr Professor Bohn ist zurzeit dabei, schalltechnische Lösungen zu suchen und steht dabei in häufigem Kontakt mit dem Fachbereich Umwelt. Ihm ist offensichtlich die Brisanz und Tragweite der Angelegenheit bewusst geworden und es wird davon ausgegangen, dass eine Lösung gefunden wird, die Anlage entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu betreiben.